

FAKTE IST MV

HAT WENIGER ALS 1 % DER GESAMTEN LANDESFLÄCHE ALS WINDEIGNUNGSGEBIETE AUSGEWIESEN.



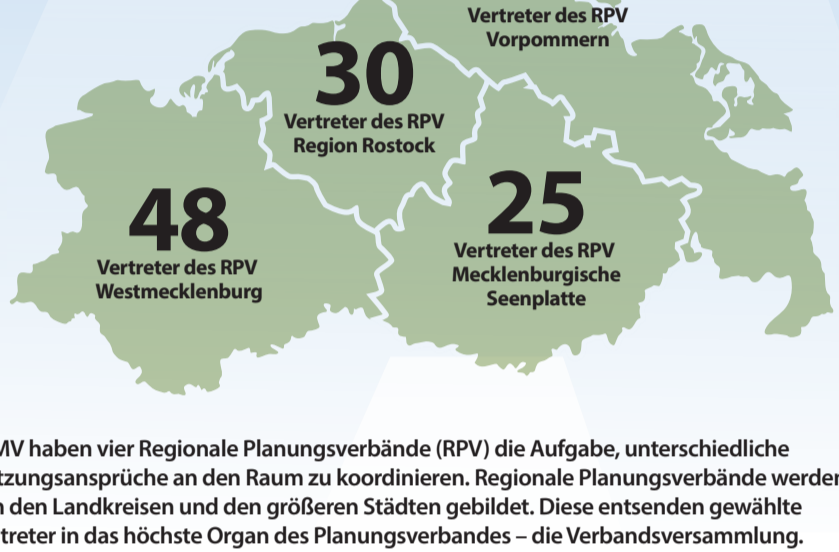
Windenergieplanung in Mecklenburg-Vorpommern

Was muss bei der Windenergieplanung beachtet werden?

Bei der Planung müssen viele Interessen, sogenannte Nutzungsansprüche, berücksichtigt werden. Beispiele dafür sind Wohnen, Naturschutz, Denkmalschutz, Tourismus und Flugsicherung.¹



Wer entscheidet, wo Windenergieanlagen gebaut werden dürfen?



In MV haben vier Regionale Planungsverbände (RPV) die Aufgabe, unterschiedliche Nutzungsansprüche an den Raum zu koordinieren. Regionale Planungsverbände werden von den Landkreisen und den größeren Städten gebildet. Diese entsenden gewählte Vertreter in das höchste Organ des Planungsverbandes – die Verbandsversammlung.

Wie entsteht ein Windeignungsgebiet?

Der Gesetzgeber erlaubt grundsätzlich den Bau von Windenergieanlagen im Außenbereich, wenn dem keine öffentlichen Belange entgegenstehen. MV beschränkt diesen Bau durch die Festlegung von Eignungsgebieten in Regionalplänen. Flächen sind dann geeignet, wenn sie die gesetzlichen Vorgaben und die regionalplanerischen Kriterien erfüllen.⁵ Die Auswahl der geeigneten Flächen erfolgt schrittweise und dauert fast immer mehrere Jahre. Am Ende werden die Windeignungsgebiete im Regionalen Raumentwicklungsprogramm festgelegt.



A Ausschluss ungeeigneter Flächen
Ergebnis: Potentialflächen

B Anwendung Ausschluss- und Abstandskriterien
Ergebnis: Vorauswahl Eignungsgebiete

C Prüfung Vorauswahl Ergebnis: Eignungsgebiete werden im Entwurf festgehalten

Zahlreiche Mindestabstände müssen eingehalten werden.

2 Die Öffentlichkeit wird frühzeitig beteiligt. Jeder kann sich über die Planung informieren und online oder per Post eine Stellungnahme abgeben.

3 Der Planungsverband sammelt alle fristgemäß eingereichten Stellungnahmen. Diese werden, je nach ihrem Gewicht, bei der Überarbeitung des Entwurfs berücksichtigt.

4 Die Öffentlichkeit wird bei jedem neuen Entwurf beteiligt.

5 Der Planungsverband arbeitet erneut die fachlich zu berücksichtigenden Hinweise in den Entwurf ein. Erst wenn sich aus der Abwägung keine neuen Änderungen ergeben, wird dieser endgültig beschlossen.

6 Alle Regionalen Raumentwicklungsprogramme werden durch die Landesregierung rechtlich geprüft. Wurden alle Rechtsnormen fehlerfrei angewendet, tritt das Regionale Raumentwicklungsprogramm durch Rechtsverordnung in Kraft.

Im Ergebnis dürfen neue Windenergieanlagen nur in Eignungsgebieten entstehen – auf den übrigen Flächen sind sie in der Regel ausgeschlossen. Wenn es (noch) keinen gültigen Regionalplan gibt, weil beispielsweise ein Gericht den Plan als rechtswidrig bewertet hat, dürfen Windenergieanlagen überall dort gebaut werden, wo keine öffentlichen Belange entgegenstehen.

Wie viel Landesfläche ist frei?

Wenn alle vier Regionalen Raumentwicklungsprogramme in Kraft sind, dürfen auf ca. 0,7 % der Fläche Windenergieanlagen errichtet werden.⁷

99 % der Landesfläche sind frei von Windenergieanlagen

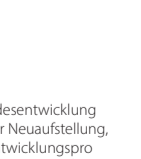
Um die Folgen des Klimawandels zu minimieren, ist die Nutzung von erneuerbaren Energien in allen Bereichen – z.B. auch bei der Wärmeversorgung – unabdingbar. Aus diesem Grund brauchen wir mehr Flächen.^{1,2,3,4,7} Und trotzdem:

Der Großteil der Landesfläche ist und bleibt frei von Windenergieanlagen!



LEKA MV
Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern

MV tut gut.



Quellenangaben

- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2015): Informationen zur Raumentwicklung, Ausbaukontrolle Windenergie, Heft 6.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2020): Klimaschutz in Zahlen, Fakten, Trends und Impulse deutscher Klimapolitik.
- Landesverband Erneuerbare Energien MV (2018): Potentiale der Onshore-Windenergie in Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (2015): Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern.
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2012): Anlage 3 der Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung und Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern, Hinweise zur Festlegung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen.
- Regionaler Planungsverband Region Rostock (2012): Neue Flächen für Windenergienutzung – Informationen zum Planungsverfahren.
- Umweltbundesamt (2019): Analyse der kurz- und mittelfristigen Verfügbarkeit von Flächen für die Windenergienutzung an Land.

Hinweis: Auf Gesetzesangaben wurde zur Vereinfachung verzichtet.

Sie haben Fragen zum Faktenpapier oder zu erneuerbaren Energien? Dann melden Sie sich bei unserem kostenlosen Bürgerservice unter +49 385 3031 643 oder info@leka-mv.de

www.leka-mv.de

Landesenergie- und Klimaschutzagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (LEKA MV)
Heinrich-Heine-Ring 78, 18435 Stralsund | +49 3831 457038 | info@leka-mv.de



Stand: 05/2021

*Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Blauen Engel. Diese Veröffentlichung ist CO₂ neutral.